

**Niederschrift über die 26. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am
Mittwoch, dem 21.06.2006, im großen Sitzungssaal (DG) des Rathauses Hg**

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

bM Günter Borchering, Vorsitzender

GV Eckhard Harder
GV Jürgen Rabe
GV Jürgen Lamp
GV Wolf-Jürgen Staack - ab 19.15 Uhr
GV Immo Fork, stellv. Ausschussmitglied

b) nicht stimmberechtigt

BM Thomas Schreitmüller
BV Günter Meier
GV Marina Suck
GV Birgit Kattein
GV Frank Ahlers
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Uwe Koops - ab 19.30 Uhr
bM Holger Criwitz

Gäste:

Uwe Czierlinski, Büro f. Bauleitplanung
Manfred Demuth, Pro Regione GmbH
ab 20. 00 Uhr

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 09.06.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Joachim Obertopp ist als bürgerliches Mitglied aus dem Planungsausschuss zurückgetreten; ein Nachfolger wurde noch nicht bestimmt. Seitens des Ausschussvorsitzenden sowie dem Bürgermeister besteht die Auffassung, dass der anwesende Herr Holger Criwitz keine Stellvertreterfunktion wahrnehmen dürfe und daher der heutige Planungsausschuss nur aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehe. Herr Criwitz erhalte jedoch ein volles Rederecht und dürfe auch dem Nichtöffentlichen Sitzungsteil beiwohnen.

Hinweis der Verwaltung: Diese Rechtsauffassung war nicht korrekt; Herrn Criwitz stand die Stellvertreterfunktion mit vollem Stimmrecht zu. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn hat dies jedoch aus folgenden Gründen keine rechtlichen Auswirkungen:

- a.) Herr Criwitz besaß volles Rederecht, d.h. er hatte Gelegenheit seine Position zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten deutlich zu machen.
- b.) Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst; selbst wenn Herr Criwitz jeweils mit „Nein“ votiert hätte, so hätte dies nichts an der Beschlusslage geändert.
- c.) Selbst wenn man zu dem Schluß käme, dass die gefassten Beschlüsse möglicherweise anfechtbar seien, so hätte dies in der Sache auf die bauleitplanerischen Verfahren keinerlei rechtliche Auswirkungen, da die Beschlüsse des Planungsausschusses lediglich empfehlenden Charakter haben. Die verfahrensmaßgeblichen Beschlüsse werden allein durch die Gemeindevertretung gefasst.

Einwände gegen die Einladung werden nicht erhoben. Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Planungsausschusses vom 19.04.2006 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende Bocherding geht sodann auf die vorgesehene Tagesordnung ein. Gemäß den Tagesordnungspunkten 12 und 13 war ursprünglich jeweils die Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung / öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen. Die Verwaltung hatte den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 15.06.2006 empfohlen, diese beiden Tagesordnungspunkte abzusetzen, da noch dringender Klärungsbedarf hinsichtlich einer Stellungnahme bestand. Es wurde aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, über die Abwägung zu einem späteren Zeitpunkt in ihrer Gesamtheit zu beschließen. Der Vorsitzende schlägt hierzu vor, dass die TOP 12 und 13 zusammengefasst und anstelle der Abwägung ein aktueller Sachstandsbericht durch den ohnehin anwesenden Planer gegeben werden sollte. Über diese Vorgehensweise besteht innerhalb des Ausschusses Einvernehmen, so dass sich folgende geänderte Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

1) Einwohnerfragestunde

- 2) **Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“** für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
- a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
 - b.) Abschließender Beschluss

- 3) **Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“** für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg - und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
- a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
 - b.) Satzungsbeschluss

- 4) **1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26**, Ortsteil Tangstedt, **„Wohngebiet Eichholzkoppel“** für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel
- a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
 - b.) Satzungsbeschluss

- 5) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“** für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 6) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“** für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 7) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“** für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 8) **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“** für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) **Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10) **Einfacher Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“** für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 11) **1. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt; „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt; „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
hier: Sachstandsbericht
- 12) **2. Änderung des Landschaftsplanes** sowie **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt, jeweils für folgende Bereiche:
Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
hier: Sachstandsbericht

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 13) Information / ggf. Beschlüsse zu Bauvorhaben

Mitteilung der Verwaltung:

- Der Verwaltung wurden vom Kreis Stormarn erneut die zwei Bauvoranfragen zum Kiesabbau im Ortsteil Wilstedt vorgelegt. Zu einer der beiden Bauvoranfragen wurden keine weiteren Unterlagen zur Konkretisierung des Vorhabens vorgelegt; zur anderen wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt. Die Verwaltung wird unter Hinweis auf die beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre hierzu kein Einvernehmen erteilen.
- Am 19.06.2006 fand bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Kreises Stormarn ein Gespräch wegen der beiden Planverfahren (LP und FNP) zum Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ statt. Eines der wesentlichen Probleme ist, dass die uNB die von der Gemeinde Tangstedt bereits im Februar 2006 beantragte Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet noch immer nicht genehmigt hat. Dies wurde nunmehr von der uNB zugesagt. Zudem müssen zusätzliche Ausgleichsflächen benannt werden, die möglichst zusammenhängend innerhalb des Golfgebietes liegen sollten. Hier ist der Planer zusammen mit dem Investor dabei, eine Lösung zu finden. Nähere Informationen folgen im Sachstandsbericht zu TOP 12.

Mitteilung des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende Borchering schlägt vor, nach dem Tagesordnungspunkt 12 eine zusätzliche Einwohnerfragestunde anzubieten, die sich jedoch ausschließlich auf Fragestellungen zu den TOP 11 und 12 beziehen sollte. Die Einwohnerfragestunde gemäß TOP 1 sollte dann für allgemeine Fragen (also außer den Themen zu TOP 11 und 12) genutzt werden. Unter den Ausschussmitgliedern besteht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

In der Zeit von 19.25 Uhr bis 19.43 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Fragen aus der Zuhörerschaft sowie den anwesenden Gemeindevertretern (u.a. wegen eines Zeitungsartikels zur Verwaltungsstrukturreform, den gemeindlichen Spielplätzen, des Beachvolleyballfeldes im Baugebiet 26) werden von Bürgermeister Schreitmüller beantwortet.

Zu TOP 2 - Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen

- a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**
- b.) Abschließender Beschluss**

Der Vorsitzende Borchering begrüßt zu diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 3 bis 10 Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung und bittet diesen um Sachvortrag.

Der Entwurf des GOP zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ lag in der Zeit vom 05.04. bis 08.05.2006 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus öffentlich aus. Anregungen von privaten Personen sind in dieser Zeit jedoch nicht eingegangen. Parallel wurden die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine gemäß § 6 Abs. 2 LNatSchG an dem Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsempfehlungen versehen.

Herr Czierlinski erläutert weiterhin kurz die sich aus der Berücksichtigung der Abwägungsempfehlungen ergebenden geringfügigen Änderungen im Entwurf des GOP.

Es besteht innerhalb des Ausschusses kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung stellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Verbände und Vereine hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Verbänden und Vereinen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Abschließender Beschluss zum Entwurf nach § 6 Abs. 3 LNatSchG

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“, bestehend aus den Karten „Bestand“ und „Entwicklung“ und dem Erläuterungsbericht für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 der unteren Naturschutzbehörde nach § 6 Abs. 3 LNatSchG zur abschließenden Stellungnahme vorzulegen und danach den festgestellten Plan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig

- Zu TOP 3 - Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen**
- b.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**
- b.) Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ lag ebenfalls in der Zeit vom 05.04. bis 08.05.2006 im Rathaus öffentlich aus. Parallel wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren erneut beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst und mit entsprechenden Abwägungsempfehlungen versehen.

Herr Czierlinski erläutert auch hier kurz die sich aus der Berücksichtigung der Abwägungsempfehlungen ergebenden geringfügigen Änderungen im Entwurf des B-Planes.

Auch zu diesem Punkt besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung stellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b.) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 4 - 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26, Ortsteil Tangstedt, „Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg u. Eichholzkoppel
a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
b.) Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Eichholzkoppel“ - bei dem es sich lediglich um eine Änderung zweier Textziffern aus der Ursprungssatzung handelt - lag in der Zeit vom 05.04. bis 08.05.2006 öffentlich im Rathaus aus. Anregungen von privaten Personen wurden in dieser Zeit jedoch nicht vorgebracht. Parallel wurde der Kreis Stormarn als einziger berührter Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 08.05.2006 hat dieser eine Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt aus der mit den Sitzungsvorlagen verteilten Abwägungsübersicht hervorgeht. Änderungen am Entwurf der Änderungssatzung ergeben sich hieraus nicht.

Innerhalb des Ausschusses ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie wird gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Tangstedt - Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO hatte GV Fork während der Beratung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.)

**Zu TOP 5 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Czierlinski trägt wie folgt vor:

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp - Moorweg, Moorweide“ gefasst. Wesentliches Planungsziel ist die Beseitigung des vom Bebauungsplan ausgehenden Rechtsscheins, da dieser vom Planungsamt des Kreises Stormarn für unwirksam erkannt wurde.

Am 23.03.2006 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung angeboten, hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Der Kreis Stormarn wurde schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 15.05.2006 teilt er mit, dass keine Bedenken gegen den Entwurf des Bauleitplanes erhoben werden. Auch die Landesplanung hat mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Da sich innerhalb des Ausschusses zu diesem Thema kein weiterer Diskussionsbedarf ergibt, stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp - Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

(Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO hatte GV Harder während der Beratung zu diesem TOP den Sitzungsraum verlassen.)

**Zu TOP 6 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch hier hat die Gemeindevertretung am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp - Brookring“ gefasst. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 23.03.2006 statt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen für das Planverfahren wurden jedoch nicht vorgetragen. Der Kreis Stormarn wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 15.05.2006 teilt er mit, dass keine Bedenken gegen den Entwurf des Bauleitplanes erhoben werden. Auch die Landesplanung hat mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Auch hierzu ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp - Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

**Zu TOP 7 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch hier hat die Gemeindevertretung am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp - Sandkoppel“ gefasst. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 23.03.2006 statt. Es wurden jedoch keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen für das Planverfahren vorgetragen. Der Kreis Stormarn wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 15.05.2006 teilt er mit, dass keine Bedenken gegen den Entwurf des Bauleitplanes erhoben werden. Auch die Landesplanung hat mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp - Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

**Zu TOP 8 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil Rade - Alsterterrassen“ gefasst. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB war für den 30. März 2006 terminiert, jedoch ist keine interessierte Öffentlichkeit erschienen.

Der Kreis Stormarn wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 15.05.2006 teilt er mit, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf des Bauleitplanes erhoben werden. Jedoch weist die untere Naturschutzbehörde auf bestimmte naturschutzfachliche Aspekte aufgrund der Lage des bisherigen Baugebietes in einem ökologisch hochwertigen Gebiet hin und bittet in einem Punkt um Überarbeitung der Umweltprüfung. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 12.06.2006 verwiesen.

Weiterhin hat die Landesplanung mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag vom Vorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil Rade - Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Stormarn sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

**Zu TOP 9 - Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ gefasst. Wesentliche Planungsziele sind die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB) und die Beseitigung des vom Bebauungsplan ausgehenden Rechtsscheins.

Am 30.03.2006 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung angeboten, hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Der Kreis Stormarn wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 15.05.2006 teilt er mit, dass vom Grundsatz her keine Bedenken gegen den Entwurf des Bauleitplanes bestehen. Die untere Naturschutzbehörde weist jedoch darauf hin, dass eventuell angedachte zukünftige bauliche Erweiterungen nicht in den Kronentraufbereich schützenswerter

oder gar landschaftsbestimmender Bäume hineinragen sollten. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 12.06.2006 verwiesen.

Weiterhin hat die Landesplanung mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Kreises Stormarn sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

**Zu TOP 10- Einfacher Bebauungsplan Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 01.03.2006 den Aufstellungsbeschluss für den (einfachen) Bebauungsplan Nr. 19.1, und damit zugleich die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich, gefasst. Wesentliches Planungsziel ist der Erhalt des hohen Freiflächenanteils der südöstlich des Arthur-Soltau-Weges gelegenen Grundstücke.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB war für den 30.03.2006 terminiert, jedoch ist keine interessierte Öffentlichkeit erschienen.

Der Kreis Stormarn wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt. In seiner Stellungnahme vom 30.05.2006 gibt er einige Anregungen, die im wesentlich redaktioneller Natur sind sowie einen naturschutzfachlichen Hinweis der unteren Naturschutzbehörde enthalten. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die entsprechende Sitzungsvorlage vom 12.06.2006 verwiesen.

Weiterhin hat die Landesplanung mit Erlass vom 16.05.2006 mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden und bestätigt, dass der Planungsabsicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Auch hierzu ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf, so dass der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der Satzung zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg – Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Einfachen Bebauungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

- Zu TOP 11- 1. Änd. des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt; „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“;**
5. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt; „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
hier: Sachstandsbericht

Der Vorsitzende Bocherding begrüßt zu diesem sowie dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt Herrn Demuth vom Planungsbüro Pro Region GmbH und bittet ihn um Sachvortrag.

Herr Demuth erläutert im wesentlichen folgende Eckpunkte: Am 18.05.2006 ist die Stellungnahme der Landesplanung bei der Gemeinde eingegangen. Im Kern wird bestätigt, dass der 5. Änderung des F-Planes keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Es wird ausdrücklich auf die Stellungnahme des Kreises Stormarn vom 24.03.2006 hingewiesen. Die darin enthaltenen Hinweise und Anregungen seien bei der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen. Anmerkung der Verwaltung: Die landesplanerische Stellungnahme vom 10.05.2006 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiterhin konnte zwischenzeitlich mit der Landesplanungsbehörde abschließend geklärt werden, dass im Rahmen der 5. Änderung des F-Planes kein zusätzliches Raumordnungsverfahren von der Gemeinde Tangstedt durchgeführt werden müsse. Die Gemeinde ordne ihr zukünftiges Kiesabbaugeschehen ausschließlich über die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Dabei würden zum großen Teil die gleichen Fragen abgearbeitet, wie es bei einem Raumordnungsverfahren erforderlich wäre.

Bei der letzten Planungsausschuss-Sitzung am 19.04.2006 wurde deutlich, dass noch eine Reihe von aufgeworfenen Fragen - insbesondere mit dem Kreis Stormarn – geklärt werden müssen. Hierzu fand am 05.05.2006 ein Gespräch mit dem Kreisplanungsamt sowie der unteren Naturschutzbehörde statt. Herr Demuth berichtet über die wesentlichen Kernpunkte dieses Gespräches. So müsse nach Auffassung der uNB der Aspekt „wirtschaftliche Ausbeute“ auch auf Ebene des Landschaftsplanes aufgearbeitet werden. Grund sei der naturschutzfachliche Gesichtspunkt der Eingriffsminimierung, wonach insbesondere solche Flächen ausgebeutet werden sollten, die bei vergleichbarer Größe der Abbaufäche den meisten Ertrag liefern. Die Gewichtung dieses Kriteriums obliege jedoch der Gemeinde.

Nach Beendigung des Sachstandsberichtes werden aus der Mitte des Ausschusses noch einige Fragen an den Planer gerichtet, die von diesem beantwortet werden. GV Fork fragt an, wie die weitere Vorgehensweise aussähe - insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Die Sommerpause stünde vor der Tür und die nächste Planungsausschuss-Sitzung sei regulär erst für den 28.09.2006 terminiert. Der Vorsitzende Bocherding erklärt hierzu, dass er bereit wäre, bei Bedarf trotz der Sommerpause eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen - allerdings müsse hierüber einstimmiger Konsens innerhalb des Ausschusses bestehen. Er schlägt vor, im Nichtöffentlichen Sitzungsteil darüber zu beraten.

- Zu TOP 12- 2. Änderung des Landschaftsplanes sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, jeweils für folgende Bereiche:**
Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
hier: Sachstandsbericht

Herr Demuth berichtet hierzu wie folgt:

Am 26.04.2006 hat ein Ortstermin mit der Arbeitsgruppe im Bearbeitungsgebietsverband Alster zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie stattgefunden. Dabei konnten wesentliche Probleme im Hinblick auf den Mühlenbach gelöst werden. So wurde u.a. vereinbart, dass beidseitig des Mühlenbaches dauerhaft ein 10 Meter breiter Entwicklungstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten bzw. insgesamt unverändert zu belassen sei.

Am 19.06.2006 fand ein Gespräch bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn statt. Aus Sicht der uNB bestehen teilweise noch immer Bedenken gegen die Errichtung eines Golfplatzes. So wurde z.B. der bereits im Februar 2006 gestellte Antrag der Gemeinde auf Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet noch nicht abschließend beschieden. Zudem wies die uNB darauf hin, dass hierüber der Kreistag entscheiden müsse, der jedoch erst wieder Mitte September tagen würde. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutz ist von großer Bedeutung für das laufende Bauleitplanverfahren bzw. deren späterer Genehmigung. In einigen Punkten habe man jedoch eine Klärung bei dem Gespräch erreichen können.

Herr Demuth berichtet weiterhin, dass eine landwirtschaftliche Fläche am Stillohweg zwischenzeitlich nicht mehr für eine langfristige Verpachtung zur Verfügung steht und somit aus dem Geltungsbereich der 7. Änderung des F-Planes herausfallen wird. Im Gegenzug sei jedoch eine Fläche im nördlichen Bereich hinzugekommen, die als zusätzliche Ausgleichsfläche genutzt werden könne.

Seitens der Verwaltung wird ergänzend mitgeteilt, dass am 20.06.2006 erstmals der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages im Finanzausschuss beraten wurde. An diesem Vertragsentwurf werden sich noch einige Änderungen und Ergänzungen ergeben, insbesondere wurde der Entwurf noch nicht mit dem Vertragspartner abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Um 21.00 Uhr wird die Sitzung für ca. 10 Minuten für eine **weitere Einwohnerfragestunde** zu den Top 11 und 12 unterbrochen. Fragen aus der Zuhörerschaft zum Golfplatz, zur Gewerbegebietserweiterung und zum Kiesabbau werden vom Planer Demuth beantwortet.

Im Anschluß daran wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung zur Verabschiedung der Zuhörerschaft für den anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil erneut unterbrochen (21.10 bis 21.15 Uhr).

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Nachfolgend werden innerhalb des Ausschusses zwei zusätzliche Termine für das lfd. Kiesverfahren vereinbart. Herr Demuth erklärt sich bereit, am Mittwoch, dem 23.08.2006 in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr den einzelnen Fraktionen zur Beratung zur Verfügung zu stehen. Zudem wird eine zusätzliche Planungsausschuss-Sitzung für den 30.08.2006 angedacht.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin